



# Bekanntmachung Nr. 130/2024 des Gemeindewahlleiters

## Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Frau Maria Mende zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt.

Durch das Ausscheiden der Gemeindevertreterin Frau Mende ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Mende ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) vom 09.03.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 12.08.2024** als nachrückenden Gemeindevertreter

**Herrn Sven Lalleike (geb. 1987)  
wohnhaft: 25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 28.08.2024.

Kellinghusen, den 27. August 2024

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter  
gez. Clemens Preine